

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 06. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2020)

zum Thema:

**Fragen zur Staatlichen Ballettschule, zu deren Beantwortung keine  
Untersuchungskommission notwendig ist**

und **Antwort** vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Apr. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23120**

**vom 6. April 2020**

**über Fragen zur Staatlichen Ballettschule, zu deren Beantwortung keine Untersuchungskommission notwendig ist**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Am 23.1.2020 erklärte die zuständige Staatssekretärin laut Inhaltsprotokoll im Ausschuss für Bild-JugFam, dass es schnell Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsschutzes geben musste, wie beispielsweise die konzeptionelle Weiterarbeit am Thema Ernährung. Gab es eine Ernährungsberatung davor nicht? Warum wurde zu diesem Zeitpunkt eine konzeptionelle Weiterentwicklung notwendig und was beinhaltet diese in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler?
2. In der gleichen Sitzung führte die Staatssekretärin aus, dass es nunmehr seit Jahresbeginn 2020 eine sportmedizinische, physiotherapeutische und sportpsychologische Betreuung in der Staatlichen Ballettschule gebe. Warum wurde eine solche Betreuung notwendig und wie muss man sich diese in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler vorstellen?
3. Wie wurde für die Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen vor Einführung dieser Betreuung präventiv und bei akuten Ereignissen gesorgt? Wurde der Krankenstand oder beispielsweise die Anzahl der physiotherapeutischen Behandlungen jemals durch die zuständige Schulaufsicht hinterfragt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie ist der exorbitante Anstieg der physiotherapeutischen Behandlungen im Schuljahr 18/19 gegenüber dem Vorjahr - Anstieg um 1178 Behandlungen (Schriftliche Anfrage 18/22 516) - zu erklären? Wie hat die zuständige Schulaufsicht darauf reagiert?
5. Am 23.1.2020 führte die Staatssekretärin auch aus, dass der Senat erkannt habe, dass Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsbelastung und Arbeitsbedingungen ergriffen werden müssen. Wie kam der Senat zu dieser Schlussfolgerung? Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend und welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

6. Welche Gründe veranlassten die Staatssekretärin am 23.1.2020 zur Aussage, man müsse ein gemeinsames Verständnis zum Umgang mit psychischen und physiologischen Belastungen der Schülerinnen und Schüler entwickeln? Was brachte den Senat zu dieser Bewertung und wie will er dieses Ziel erreichen?

7. Welche Hintergründe waren für die Aussage der Staatssekretärin am 23.1.2020 von Bedeutung, als sie die Notwendigkeit der Festlegung von Standards und Abläufen in Bezug auf Kommunikation und Kindeswohl ankündigte? Welche Bestimmungen sind dafür durch die zuständige Schulaufsicht bis jetzt erfolgt?

8. Was veranlasste die Staatssekretärin am 23.1.2020 zur Feststellung, dass es ein Frühwarnsystem geben muss? Wofür soll dieses Frühwarnsystem dienen? Warum gab es ein solches Frühwarnsystem vor Bekanntwerden der Vorkommnisse an der Staatlichen Ballettschule nicht? Wenn doch, warum hat dieses Frühwarnsystem nicht funktioniert?

9. In der Anfrage 18/22 562 wurde in der Senatsantwort ausgeführt, dass im Jahr 2010 ein Schutzkonzept für die Staatliche Ballettschule erstellt wurde. Auf welcher Grundlage wurde das Schutzkonzept erstellt und wurde es jemals evaluiert? Wenn ja, welche Ergebnisse erbrachte die Evaluierung? Wenn nein, warum wurde auf eine Evaluierung verzichtet?

10. Warum machte sich im Jahr 2016 eine Überarbeitung (Weiterentwicklung) notwendig? Was musste an dem Konzept geändert werden? Wird es nach Aufarbeitung der Vorkommnisse an der Staatlichen Ballettschule ein neues Schutzkonzept geben müssen? Wenn ja, ist dieses bereits in der Erarbeitung? Wenn nein, warum braucht die Schule kein neues Schutzkonzept?

11. In der Anfrage 18/22 865 geht aus der beigefügten Statistik hervor, dass von 2015 bis heute 153 Tänzerinnen und Tänzer aber nur 23 Artistinnen und Artisten die Staatliche Ballettschule vorzeitig verließen. Wie kommt dieser Unterschied zustande?

12. In der gleichen Anfrage wird deutlich, dass der Höhepunkt der vorzeitigen Abgänge bei den Tänzerinnen und Tänzern im Schuljahr 2016/2017 erfolgte. Ist dieser Abgang von 41 Schülerinnen und Schülern jemals durch die zuständige Schulaufsicht untersucht worden. Wenn nein, warum nicht?

13. Im gleichen Schuljahr waren mehrere Erzieherstellen nicht besetzt. Wie viele waren das und welche Auswirkungen hatte das auf den Internatsbetrieb sowie die Betreuung der Schülerinnen und Schüler?

14. Seit wann gibt es an der Staatlichen Ballettschule ein Beschwerdemanagement? Wie funktioniert es? Wurde es jemals evaluiert? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

15. Wie kommt es, dass die zuständige Staatssekretärin auch ohne Expertenkommission bereits am 23.1.2020 einen umfangreichen Aufgabenkatalog für die Staatliche Ballettschule vorstellen konnte? Mit welchen Gremien hat sich der Senat zu welchem Zeitpunkt darauf verständigt?

Zu den Fragen 1. – 15.:

wird ausgeführt, dass am 9. Januar 2020 in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein anonym zugesandtes Dossier einging, das eine Reihe von Beschuldigungen auflistet, ohne Quellen oder bestimmte Belege zu nennen. Am 22. Januar 2020 wurde im rbb durch eine ehemalige Schülerin sowie durch eine ehemalige Lehrkraft der Schule über Vorwürfe bzgl. Drill und mangelnder Fürsorge an der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik berichtet. Die Vorwürfe wurden bereits mit Eingang des Dossiers sehr ernst genommen und es wurde beschlossen, intensiv daran zu arbeiten, die Vorwürfe gegen die Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik aufzuarbeiten. Dabei hatten und haben Beratung und Hilfe für die Betroffenen absoluten Vorrang.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat bereits nach Eingang des ersten Dossiers entschieden, eine Expertenkommission und eine Clearingstelle einzurichten, die alle im Zusammenhang mit den Vorgängen an der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik vorgetragene Probleme und Beschwerden unter Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen und dem Grundsatz von Neutralität erfasst und aufarbeitet.

Sollte den Ergebnissen der Arbeit der Kommission zum jetzigen Zeitpunkt (die Datenerhebung ist noch nicht abgeschlossen) vorgegriffen werden, würde das zu einer voreiligen Interpretation von Fakten zulasten einer sachgemäßen, wahrheitsgetreuen und neutralen Aufklärungsarbeit führen. Dieses Vorgehen wäre sowohl mit Blick auf die Betroffenen als auch den laufenden Schulbetrieb\* kontraproduktiv (\*COVID-19-Beschränkungen hier außen vorgelassen).

Zudem gibt es bedingt durch die durch COVID-19 erschwerten Arbeitsbedingungen der Expertenkommission seit den inhaltlich teilweise ähnlichen Anfragen S 18/22863 vom 26. Februar 2020 sowie S 18/22562 vom 5. Februar 2020 keine wesentlich neuen, validen Erkenntnisse.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bittet daher um Verständnis, dass die oben genannten Fragen erst nach Abschluss der Arbeiten der Expertenkommission fachgerecht beantwortet werden können.

Berlin, den 22. April 2020

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie